



Aktenzeichen: 83/KG

Datum: 02.09.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

**Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der
Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim zur Entsorgung für das auf den
Autobahnraststätten der A61 "Auf den Hirschen" und "Auf den Hahnen"
anfallende Abwasser
hier: Beschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) schließt mit der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim eine Zweckvereinbarung nach § 12 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 57 Abs. 3 Landeswassergesetz (LWG) für das auf den Grundstücken Flst-Nr. 1390/2 und 1410/2 der Gemarkung Flomersheim, Autobahnraststätten der A61 „Auf den Hirschen“ und „Auf den Hahnen“, anfallende Abwasser.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Grundstücke Flst-Nr. 1390/2 und 1410/2 der Gemarkung Flomersheim, liegen an der westlichen Gemarkungsgrenze Flomersheim zu Lamsheim und stehen im Eigentum des Bundes. Auf ihnen befinden sich die Autobahnraststätten der A 61 „Auf den Hirschen“ und „Auf den Hahnen“.

Bis zum Jahr 2009 verfügte keines der Grundstücke über Anlagen auf denen Abwasser anfiel. Mit Erweiterung der Rastplätze und Errichtung von Toilettenanlagen wurden leitungsgebundene Anschlüsse an das Naherholungsgebiet „Lamsheimer Weiher“ in einer Entfernung von 650 m hergestellt, da die nächstgelegenen Anschlussmöglichkeiten an die Kanalisation der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gemeinde Flomersheim erst ab 1,5 km Entfernung bestehen.

Die Anschlussleitung ist eine Privatleitung des Grundstückseigentümers. Die Herstellungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten der Anschlussleitung trägt der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz.

Da die Grundstücke auf denen das Abwasser anfällt zur Gemarkung Flomersheim gehören, obliegt der Stadt Frankenthal (Pfalz) die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 57 Abs. 1 LWG. Zur Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim bedarf es einer Zweckvereinbarung nach § 12 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe durch die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim entstehen der Stadt Frankenthal (Pfalz) keine Kosten. Die von der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim aufgrund ihrer Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung erhobenen Gebühren und Beiträge verbleiben ihr als Entgelt für die Aufgabenwahrnehmung.

Die Zweckvereinbarung soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Sie kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Weitere Regelungsinhalte können dem beigefügten Vereinbarungstext entnommen werden.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung wurde vorab mit der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim und der zuständigen Aufsichtsbehörde (ADD und SGD) abgestimmt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage